

BESCHLUSSVORLAGE V0062/21 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Liegenschaftsamt
	Kostenstelle (UA)	0350
	Amtsleiter/in	Menzinger, Bernhard
	Telefon	3 05-29 00
	Telefax	3 05-29 09
E-Mail	referat2@ingolstadt.de	
Datum	20.01.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	04.02.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	10.02.2021	Vorberatung	
Stadtrat	11.02.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Errichtung einer neuen Mobilfunkanlage in Etting durch die Fa. Vodafone GmbH
(Referenten: Herr Fleckinger, Frau Preßlein-Lehle, Bürgermeisterin Kleine)

Antrag:

Mit der Vodafone GmbH wird ein Vertrag für einen neuen Mobilfunkstandort auf dem städt. Grundstück Fl.-Nr. 852 Gemarkung Etting – in Nähe der Kreisstraße IN 21 – geschlossen. Die Station besteht aus einer Antennenanlage (30-m-Mast) und einer Technikeinheit. Es werden ca. 100 m² Fläche benötigt.
Der genaue Standort wird noch festgelegt.

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

gez.

Petra Kleine
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input checked="" type="checkbox"/> einstufig	<input type="checkbox"/> mehrstufig
<p>Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:</p> <p>Im Bezirksausschuss Etting fand eine über die satzungsmäßig eigentlich vorgesehene Unterrichtung (vgl. Nr. 39 der Anlage zur Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse) hinausgehende Beteiligung statt; eine hier bereits durchgeführte informelle Umfrage hat ergeben, dass sich die Mehrheit der BZA-Mitglieder für diesen Standort ausgesprochen hat.</p>	

Kurzvortrag:

Im Rahmen der Kapazitäts- und Versorgungsplanung durch die Vodafone GmbH wurde bereits im September 2018 ein dringender Bedarf für den Ortsteil Etting ermittelt. Es ist daher beabsichtigt, einen technisch geeigneten Standort auf einem Grundstück/Gebäude zu realisieren. Das Mobilfunkunternehmen möchte dazu ein entsprechendes Grundstück bzw. Gebäude im Suchkreis Etting anmieten.

Der neue Standort soll insbesondere als Ersatz für den gekündigten Standort 4751 M-IN-Etting auf dem ehemaligen Gebäude Kipfenberger Str. 118 in 85055 Ingolstadt-Etting dienen. Das Liegenschaftsamt wurde zur Klärung kontaktiert.

Nachdem mehrere Grundstücks- und Gebäudevorschläge (wie z. B. das Feuerwehrhaus in Etting) nicht in Frage kamen, wurde das Liegenschaftsamt im September 2019 von dem Mobilfunkbetreiber wegen eines möglichen Grundstücks/Gebäudes nochmals kontaktiert und um Unterstützung gebeten.

Im November 2019 hat daraufhin das Liegenschaftsamt drei in unmittelbarer Nähe zur Kreisstraße IN 21 (nördlich davon bzw. östlich des Kreisels Staatsstraße 2335 Richtung Wettstetten) befindliche städt. Grundstücke durch zu beteiligende Dienststellen überprüfen lassen.

Die städt. Dienststellen wie die Regierung von Oberbayern (Luftamt Südbayern) haben sich für das städt. Grundstück Fl.-Nr. 852 Gemarkung Etting als künftigen Mobilfunkstandort ausgesprochen.

Hierbei handelt es sich um ein landwirtschaftlich genutztes Grundstück im Ausmaß von 3.155 m². Derzeit ist es einem Landwirt mit landwirtschaftlichem Risikopachtvertrag überlassen.

Der Mobilfunkstandort im Ausmaß von ca. 10 m x 10 m und einer Masthöhe von ca. 30 m sollte – soweit tatsächlich möglich – dann im südöstlichen Bereich des Grundstückes realisiert werden.

Das Grundstück und der Standort wird weiterhin vom Liegenschaftsamt als auch vom Bezirksausschuss Etting favorisiert. Insbesondere im Bezirksausschuss Etting fand eine über die satzungsmäßig eigentlich vorgesehene Unterrichtung hinausgehende Beteiligung statt; eine hier bereits durchgeführte informelle Umfrage hat ergeben, dass sich die Mehrheit der BZA-Mitglieder für diesen Standort ausgesprochen hat.

Wichtig ist im Zuge des Standortes die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern – Sachgebiet 25 Luftamt Südbayern vom 02.06.2020 wegen des in Nähe befindlichen Segelflugplatzes:

„Am südlichen Rand der Flurfläche 852 ist eine Hindernishöhe von max. 15 m zulässig. Mit Fortschreiten nach Norden erhöht sich diese Marke mit einem Gradienten von 50 %, bis zu einer Grenzmarke von 45 m Höhe. Da sich die Flurfläche ca. 100 m nach Norden ausdehnt, wären z. B. in der Mitte der Fläche (50 m vom südlichen Rand) eine Höhe von gerechneten 40 m möglich (15 m + 0,5 x 50 m). Am nördlichen Ende der Flurfläche zunächst rechnerisch 65 m (15 m + 0,5 x 100 m). Da aber die Horizontalfläche mit max. 45 m Hindernishöhe hier das begrenzende Maß ist, verbleibt es auch dort bei 45 m maximaler Hindernishöhe.“

Nach Errichtung der Mobilfunkanlage kann die Restfläche des Grundstücks von ca. 3.055 m² weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.

Der Lageplan des Grundstücks liegt als Anlage bei.

Zusätzlich liegt beispielhaft ein Planauszug sowie ein Foto eines vergleichbaren Mobilfunkmastes bei. Bei diesem Muster handelt es sich um einen Stahlgittermast, d. h. es müssen Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken eingehalten werden. Sollte dies vor Ort ein Problem darstellen, würde auf einen Schleuderbetonmast ausgewichen werden, da dieser geringere Abstandsflächen vorweist.

Das Vorhaben ist baugenehmigungspflichtig. Die Errichtung der Mobilfunkanlage ist im Außenbereich als Anlage, die der Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient, privilegiert zulässig und an dieser Stelle genehmigungsfähig, da kein geeigneter Standort im Innenbereich vorhanden ist. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als landwirtschaftliche Fläche, zusätzlich geeignet für die Förderung von Maßnahmen der Landschaftspflege und Erholungsvorsorge, dargestellt und steht der beabsichtigten Nutzung nicht entgegen.

Ferner ist zu beachten, dass die Planungsdetails bzw. die endgültige Höhe des Mastes von der letztendlich festgelegten Position und den dortigen Gegebenheiten abhängig sind, d. h. das beiliegende Muster ist nur als theoretisches Beispiel zu sehen.

Nachdem einerseits die Errichtung der Mobilfunkanlage an dieser Stelle angesichts der eingegangenen Stellungnahme der Fachstelle wie des Bezirksausschusses möglich ist, andererseits der Ausbau für eine ausreichende Netzabdeckung in diesem Bereich erforderlich ist, schlägt die Verwaltung die Annahme des Antrages vor.

